

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 05.04.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:02 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Melanie Ranft	Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Stefan Malkoc	Sachkundiger Einwohner
Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Sven Pringal	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	amt. Fachbereichsleiterin Bildung
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Jürgen Zschocke	Schulentwicklungsplaner
Bernd Bielecke	Abteilungsleiter Hochbau
Petra Quilitzsch	Abteilungsleiterin Finanzen
Annette Stoepel	Objektmanagerin Flut
Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Sigrid Müller	Teamleiterin Schulinvestition und -bau
Jenny Dautermann	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin
----------------	-------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ranft eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider fragte nach der Prioritätenliste Schulbauten.

Frau Brederlow sagte, dass diese sich noch in der internen Abstimmung befindet und noch nicht vorliegt.

Frau Dr. Wünscher fragte, was mit der Aktuellen Stunde zu den Hausmeisterdienstleistungen ist.

Frau Brederlow sagte, dass das Thema Hausmeister und Reinigung in der Verwaltung nochmals intern erörtert werde. In den nächsten Tagen stehen mehrere Termine mit Schulleitern bevor und diese abgewartet werden sollten. Es wird zu diesem Thema eine spätere Information in geeigneter Form geben.

Frau Dr. Wünscher forderte im Juni eine automatische Aktuelle Stunde zu diesem Thema.

Herr Häder fand es ungünstig, für dieses Thema im Juni eine Aktuelle Stunde zu blockieren. Er schlug vor, dass die Verwaltung diesen Punkt auf die Tagesordnung nimmt und sollte dies nicht passieren, haben alle Fraktionen bis 4 Tage vor der Sitzung die Möglichkeit einen Antrag auf Aktuelle Stunde zu stellen.

Frau Dr. Radig bat um die Aufnahme einer Mitteilung unter Punkt 7.1 zum Thema Hausmeisterdienstleistungen.

Frau Ranft bat um Abstimmung der Erweiterten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
 - 4.2. Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VI/2016/01698

dieser Schule entspricht, dass der Förderung zu Grunde gelegen hat. Damit verstößt die Stadt als Fördermittelnehmer gegen eine Fördervoraussetzung. Seitens der Schule gibt es dazu unterschiedliche Aussagen. Die Schulplätze der Gesamtschulen ist seit der Eröffnung der neuen Zweiten IGS, nach den Anmeldezahlen, ausreichend. 2007 lag eine andere Rechtssituation für die Schulaufnahme vor. Die Möglichkeit, dass die Schulträger Kapazitätsgrenzen festlegen ist nunmehr rechtlich gegeben, wenn keine Schuleinzugsgebiete vorliegen, auch für die IGS.

Frau Ranft schlug eine Besprechung Punkt für Punkt vor, beginnend mit Punkt 1.1.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Klassenverbände einschließlich der LehrerInnen der Sprachheilschulen erhalten bleiben.

Herr Zschocke sagte, dass die Klassenverbände erhalten bleiben sollen. Bei den Lehrern muss geschaut werden, wie viele an der Schule bleiben. Sonderpädagogen werden die SchülerInnen weiterhin betreuen.

Herr Slowig fragte, ob es eine Veränderung in der Gebäudenutzung geben wird.

Herr Zschocke sagte, dass die Grundschule am Zollrain gesondert betrachtet werden muss. Eventuell soll ein Teil des Gebäudes durch die Grundschule mit den drei Sprachklassen genutzt werden und der zweite Teil könnte befristet oder dauerhaft genutzt werden. Die Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit der künftigen Fusion der Grundschulen Wolfgang Borchert und am Zollrain wird zu beobachten sein.

Frau Ranft fragte, ob das Landesschulamt mit diesen unbefristeten Kooperationsklassen zufrieden ist.

Herr Zschocke sagte, dass die Genehmigung der drei Kooperationsklassen ab 2016/17 jährlich beantragt werden muss.

Herr Lange regte an, mit den Grundschulen zu sprechen, um im Sinne von Inklusion bessere Fördermöglichkeiten für die SchülerInnen in der Schule zu schaffen. Dazu sollte die Stadt als Schulträger Grundschulen eine geeignete Schulausstattung für die Unterrichtung von Kindern mit Sprachentwicklungsdefiziten bereitstellen.

Herr Schachtschneider verwies darauf, dass es nicht weniger Schüler mit Förderbedarf gibt, sondern der Förderbedarf erst viel später festgestellt wird.

Die folgenden Fragen bezogen sich auf den Punkt 1.2 – Schulbezirksveränderung.

Frau Ranft fragte, an welchen Schulen der Raumfaktor nicht mehr eingehalten werden kann. Welche Schulen sind voll und können keine neuen SchülerInnen mehr aufnehmen?

Herr Zschocke antwortete, dass alle Schulen, die im Einzugsgebiet einer Gemeinschaftsunterkunft liegen, an ihre Grenzen kommen.

Frau Brederlow sagte, dass die Grundschule Kastanienallee voll ist.

Herr Häder fragte, was mit den Kindern passiert, wenn die Familien umziehen. Müssen Geschwisterkinder dann in eine andere Schule?

Frau Brederlow sagte, dass derzeit auf Grund deutlich geringerer neuer Flüchtlingszuweisungen keine weiteren Zuweisungen in dezentrale Wohnungen erfolgen, auch eine Abmietung von Gemeinschaftsunterkünften wird daher zukünftig zu prüfen sein.. Derzeit werden die Schülerinnen aus dem Schulbezirk Kastanienallee der Grundschule am

Zollrain zugewiesen.

Als letzter Punkt wurde 1.3 – Vierzügigkeit IGS besprochen.

Herr Senger stellte einen Änderungsantrag und forderte die Streichung des Punktes 1.3 aufgrund von Verfahrensfehlern. Es fehlen Stellungnahmen von Betroffenen und andere sind unvollständig. 2006/2007 gab es einen Stadtratsbeschluss zur Vierzügigkeit. Dieser musste zurückgenommen werden, da er rechtswidrig war. Der Grund war die künstliche Minimierung der Plätze. Er verwies auf ein Gerichtsurteil aus 2014, dass eine zulässige Kapazitätsbegrenzung verneine. Mit dem vorliegenden Beschluss bleibe das Rechtsrisiko über 112 Schüler pro Jahrgang hinaus aufnehmen zu müssen, für die Stadt bestehen

Herr Malkoc sagte, dass die Stellungnahme des Stadtschülerrates nicht den Punkt 1.3 umfasst. Er äußerte Bedenken bezüglich der Vierzügigkeit.

Herr Scherer fragte nach dem Raumkonzept, welches die Vierzügigkeit festschreibt.

Herr Zschocke sagte, dass es ein Raumkonzept gibt, das jedoch nicht auf den sonst von der Verwaltung und auch vom Gericht verwendeten Raumfaktor basiert. Das seinerzeit bewilligungsrelevante Raumkonzept wurde nach dem Schulkonzept erstellt.

T,

Herr Senger sagte, dass das Konzept auf Grund des Stadtratsbeschlusses mit der Vierzügigkeit geschrieben wurde. Vor dem Beschluss lief die IGS Halle fünfzügig.

Herr Häder sagte, dass solange genügend Plätze trotz der Kapazitätseinschränkungen an beiden IGS vorhanden sind, die Vierzügigkeit kein Problem darstellt. Die Eltern haben nicht die Möglichkeit auf einer bestimmten IGS zu bestehen. Jedoch wird es problematisch, wenn die Schule sagt, dass auch noch andere Dinge des Konzeptes nicht erfüllt werden können. Ein Beschluss macht nur Sinn wenn er die Stadt komplett von dem Risiko befreit, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Herr Schachtschneider sagte, dass die Vierzügigkeit immer eine gute Grenze für Schulkonzepte war. Bei dem Urteil von 2006 gab es nur eine IGS in Halle, nun sind es zwei.

Frau Brederlow sagte, dass es noch nichts schriftliches vom Land gibt und alle Darstellungen sich auf mündliche Aussagen beziehen.

Herr Senger sagte, dass die Fünfzügigkeit besteht, weil in der gymnasialen Oberstufe mindestens 50 SchülerInnen benötigt werden. Nach dem alten Konzept wurde zwischen Kindern mit gymnasialer Laufbahneempfehlung, Kindern mit Sekundarschullaufbahneempfehlung und zwischen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgewählt. Das Konzept baut auf eine Drittelteilung, SchülerInnen die leistungsstark sind, ziehen schwächere mit. Jährlich hat die Schule ca. 40 SchülerInnen in die gymnasiale Oberstufe gebracht, wovon nur 13 eine gymnasiale Laufbahneempfehlung hatten. Durch das neue Losverfahren ist das Anwahlverhalten anders und es wird immer schwieriger, eine gymnasiale Oberstufe voll zu bekommen. Allein dadurch werde das Konzept von 2007 kaum mehr umsetzbar.

Herr Marquardt fragte, warum die Stellungnahme des Schulelternrates nicht vorher vorlag.

Her Zschocke sagte zu, dass diese Stellungnahme nachträglich eingestellt wird.

Herr Senger sagte, dass ein Teil der Stellungnahme des Schulleiters fehlt und die Stellungnahme des Personalrates.

Herr Kieslich fragte, ob die Forderungen des Landes schriftlich durch die Verwaltung

eingefordert wurden.

Frau Brederlow sagte, dass sie bereits ein Schreiben an das Landesschulamt geschickt hat.

Herr Marquardt bat um Übersendung des Gerichtsurteils.

Herr Lange stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Frau Ranft bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: vertagt

Abstimmungsergebnis Stadträte: vertagt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

- 1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle
Ingolstädter Straße 33
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

geführt.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

- 1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:
Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße
An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

1.3 Beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 wird die Aufnahmekapazität der Integrierten Gesamtschule Halle für die Klassenstufe 5 auf eine Vierzügigkeit festgelegt.

zu 4.1.1 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01627 - Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 - Vorlage: VI/2016/01844

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4.2 Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 Vorlage: VI/2016/01698

Herr Lange bat um die Erläuterung der Finanzströme.

Frau Müller sagte, dass die 2016 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für das Förderschulzentrum nicht benötigt werden. Erst zum 15.09.2016 kann der Antrag auf Stark III gestellt werden und somit kann in diesem Jahr noch nicht gebaut werden. Von der Baumaßnahme Förderschulzentrum selbst wird kein Geld weggenommen.

Herr Senger fragte, ob es für die kreisfreien Städte STARK III geben wird.

Frau Brederlow sagte, dass es unterschiedliche Fördertöpfe gibt. Es gibt derzeit einen neuen Entwurf für eine Förderrichtlinie. Zum 15.09.2016 soll es die Antragsstellung geben. Es wird definitiv eine Förderung STARK III geben.

Frau Ranft fragte nach dem Lageplan der Glauchaschule.

Frau Brederlow sagte eine Übermittlung bis zum Finanzausschuss zu. .

Frau Ranft fragte, ob der Schulhof komplett versiegelt wird, bleiben die Schulhof Platanen erhalten, gibt es Akustikdecken und wurde bereits ein Hortträger gefunden?

Herr Bielecke sagte, dass nicht mehr versiegelt wird als bisher vorhanden ist. Die Platanen werden erhalten und die Raumakustik ist Teil des Sanierungsprogrammes. Für jeden Raum muss dies separat festgelegt werden.

Frau Brederlow sagte, dass es noch keinen definitiven Hortträger gibt. Geplant ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, es gibt auch eine zweite Anfrage, da stehen jedoch noch Gespräche aus.

Herr Lange fragte, ob das Gebäude barrierefrei ist.

Herr Bielecke sagte, dass ein Aufzug angebaut werde, welcher in jedes Geschoss führt und damit Schwellen reduziert werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der **Grundschule Glaucha**.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Grundschule Glaucha“ in Höhe von **384.000 €** aus dem PSP-Element 8.21101024.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von **384.000 €**.

zu 4.3 **Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule „G. E. Lessing“ Schleiermacher Str. 30 b, 06114 Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2016/01689

Herr Rumpold fragte, ob das neue Spielfeld Bestandteil des Projekts ist.

Herr Bielecke antwortete, dass dies nicht direkt Bestandteil ist.

Frau Jahn fragte, ob der Grundriss mit dem Träger abgesprochen ist und wie die Kinder während des Baus geschützt werden.

Herr Bielecke antwortete, dass das Funktionsprogramm abgesprochen ist. Die Baustelle wird durch Bauzäune gesichert, so dass noch genügend Flächen vorhanden sind.

Frau Ranft fragte, ob der Bau von Solaranlagen geprüft wurde. Weiterhin wollte sie wissen, ob die Loggien nicht zu viel Raum wegnehmen.

Herr Bielecke sagte, dass die Loggien für die Kinder gedacht sind, um den Hof zu beobachten. Solaranlagen sind bei diesem Projekt nur wenig wirtschaftlich.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und **Frau Ranft** lies abstimmen.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule „G. E. Lessing“
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Hortneubau Schleiermacherstraße“ in Höhe von **677.300 €** mit dem PSP-Element 8.36501010.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von **677.300 €**.

zu 4.4 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 65a Neubau 3-Felder-Sporthalle am Standort "Steg" Vorlage: VI/2016/01682

Herr Schiedung fragte nach der Barrierefreiheit und nach Behindertenparkplätzen.

Frau Stoepel antwortete, dass 20 Parkplätze entstehen und die gesamte Halle behindertengerecht gebaut wird.

Herr Kieslich bezog sich auf eine Differenz bei den Summen und er bat um eine nochmalige Überprüfung. Weiterhin wollte er wissen, ob Geld aus dem eigenen Haushalt genommen wird.

Frau Stoepel sagte, es sich um eine 100%ige Förderung aus den Flutmitteln handelt und kein Geld aus dem Haushalt genommen wird.

Frau Dr. Bergner fragte, ob man den Bedenken des Gestaltungsbeirats nachgegangen ist.

Herr Heinz sagte, dass die Bedenken beachtet wurden.

Herr Lange wollte wissen, ob die Grünfläche für eine Außensportanlage ausreicht.

Frau Müller antwortete, dass die Fläche leider nicht ausreicht.

Herr Häder fragte, ob es bei 6 Umkleiden ausreichend ist, dass nur eine behindertengerecht ist.

Herr Bielecke sagte, dass alle barrierefrei sind, jedoch nur eine behindertengerecht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 65a, Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort „Steg“, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in haleschen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/01670**

Der Antrag wurde durch **Frau Seidel-Jähmig** eingebracht.

Frau Brederlow sagte, dass die Träger ihren Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten selber regeln. Die Verwaltung empfiehlt, von einer Befragung abzusehen.

Herr Scherer sagte, dass eine solche Befragung unnötig ist. Bei nur einem Spätkind fehlen die Personalressourcen dann an anderer Stelle, wo viele Kinder die Einrichtung besuchen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner **einstimmig abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Stadträte: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die derzeitige Nutzungspraxis sowie den potentiellen Bedarf an flexiblen Betreuungsmodellen wie Früh-, Spät-, Wochenend-, Feiertags- und 24h-Betreuung in haleschen Kindertagesstätten z.B. mittels einer Elternbefragung zu erheben und auszuwerten.

Die Erhebung wird über den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und - wo möglich - in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern von Kindertagesstätten durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung und darauf basierende Handlungsempfehlungen bzw. Vorhaben zum Umgang mit flexiblen Betreuungsangeboten an haleschen Kindertagesstätten werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/01652**

Frau Brederlow fragte, nach dem Sinn der Umfrage.

Herr Schachtschneider sagte, dass die Schulkonferenz die Schulanfangszeiten entscheidet und das allein in deren Hand liegt.

Herr Senger gab an, dass eine Empfehlung aus solche einer Befragung sehr schwer

durchsetzbar ist.

Herr Scherer sagte, dass der Personalschlüssel dann nicht mehr ausreichen würde , da mehr Kinder den Frühhort besuchen würden und somit 30 Minuten mehr Arbeitszeit anfallt.

Herr Slowig verwies darauf, dass wenn Schule später anfängt auch später zu Ende ist, dies wollen viele Eltern und auch Schüler mit Blick auf Freizeitaktivitäten nicht.

Herr Kieslich sagte, dass es auch Frühmenschen gibt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit an den halleschen Grundschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 unter den Eltern der SchülerInnen eine repräsentative Umfrage durchgeführt werden kann, die die Zufriedenheit mit den Schulanfangszeiten (i. d. R. zwischen 7.00 und 8.00 Uhr) ermittelt.
2. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Stadtrat zeitnah nach der Auswertung zur Kenntnis gegeben.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zu Hausmeisterdienstleistungen

Herr Heinz sagte, dass bei den Hausmeistern sog. Kolonnen gebildet wurden. Es gibt insgesamt im FB Immobilien 7 Kolonnen á zwei Hausmeister, die unter anderem auch die Grundschulen betreuen. Zwei Kolonnen sind für den Grünschnitt zuständig. Im FB Immobilien sind derzeit 6 Hausmeister-Planstellen zu besetzen, 3 für den Havariedienst und 3 Hausmeister. Es müssen noch verschiedene Anpassungen im Schulalltag erfolgen, so **Herr Heinz**.

Derzeit werden automatische Schließvorrichtungen geprüft, die ein morgendliches Öffnen und abendliches Schließen personell vereinfachen. Eine weitere Überlegung ist es, die derzeitige 2-Tageswoche in eine 3-Tageswoche zu ändern. Feedback-Gespräche mit den Schulleitern stehen noch aus. Eine Schule pro Hausmeister würde eine Aufstockung von 78 auf 94 Mitarbeiter bedeuten. Ein Hausmeister ist kalkuliert mit 42.000 Euro, so dass

erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Nach der Analysephase wird man mit konkreten Vorschlägen in den Ausschuss kommen.

Herr Slowig bat um eine Mitteilung durch die Beteiligten.

Herr Kneissl fragte, ab wann die Hausmeister ihre Pflichtaufgaben laut Hausmeisterkatalog der Verwaltung täglich ausüben. Er hatte nicht das Gefühl, dass die Problematik auf dem Weg der Besserung ist, da 34 Schulen aller Schulformen sich in einem Brief an den Oberbürgermeister gewandt haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 Mitteilung zur Verteilung der Schüler auf weiterführende Schulen

Frau Dr. Radig informierte über die derzeitige Verteilung der SchülerInnen an weiterführende Schulen. 151 Schülerinnen sind noch nicht zugeordnet.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Dr. Wünscher zur Auenschule

Frau Dr. Wünscher fragte nach dem Stand in der Auenschule.

Herr Bielecke sagte, dass bereits eine Perspektive für die Schule erarbeitet wurde. Wenn keine Mittel aus STARK III kommen, dann wird man eigene Haushaltsmittel mobilisieren müssen.

Frau Brederlow sagte, dass es noch keine konkrete Planung gibt.

zu 8.2 Herr Senger zu Schließfächern

Herr Senger fragte, ob die Schließfächer zur Ausstattung gehören?

Frau Brederlow sagte, dass sie nicht zur Ausstattung gehören.

Herr Senger bat um das Wirtschaftlichkeitsgutachten für die IGS Halle.

zu 8.3 Herr Scherer zur Information bezüglich Kitaplätzen an Eltern

Herr Scherer fragte, ob das Schreiben an die freien Träger übermittelt wurde.

Frau Dr. Radig sicherte eine Überprüfung zu.

zu 8.4 Herr Schachtschneider zu Schulsekretärinnen

Herr Schachtschneider fragte, wie der Stand der Optimierung des Einsatzplanes der Schulsekretärinnen ist.

Frau Quilitzsch sagte, dass dies ein laufender Prozess ist und die Schulsekretariate nach den Bemessungsgrößen besetzt werden. Derzeit laufen die Verfahren zur Besetzung von Stellen.

zu 8.5 Herr Senger zum Beschluss zur regelmäßigen Überprüfung der Sicherheit auf Schulwegen

Herr Senger fragte, ob der Stadtratsbeschluss zur regelmäßigen Überprüfung der Schulwegssicherheit umgesetzt wird.

Frau Dr. Radig sagte, dass keine regelmäßigen Überprüfungen erfolgen. Der Fachbereich Sicherheit reagiert anlassbezogen auf Meldungen von Problemen.

Frau Brederlow sagte, dass der Beschluss herausgesucht wird und überprüft wird, wie der Beschlusswortlaut war.

zu 8.6 Frau Ranft zur Turnhalle Kastanienallee

Frau Ranft sagte, dass die Turnhalle wieder kaputt geht und der Sportlehrer meinte, es können jetzt noch Regressforderungen geltend gemacht werden. Ist die Schule diesbezüglich mit der Verwaltung in Kontakt?

Herr Heinz sagte, dass er sich mit dem Schulleiter diesbezüglich in Verbindung setzen wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Scherer zu Angeboten im muslimischen Bereich

Herr Scherer regte den Punkt als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung an.

Frau Brederlow sagte, dass der Bildungsausschuss hier nicht zuständig ist. Es gibt derzeit ein Angebot von einem Träger, dies ist jedoch noch nicht fest. Wenn alles geregelt ist, gibt es im Ausschuss eine Information dazu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Ranft** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Bildungsausschusses.

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzender

Jenny Dautermann
stellvertretende Protokollführerin